

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Stadtplanung und Verkehr
Frau Anna Plichta, Tel. 17-2692

TOP: Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg“, 12. Änderung;

Satzungsbeschluss

Beschlussvorlage Nr. 154/2014

Produkt: 090 010 010 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

27.08.2014
01.09.2014

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 1 Abs. 3 BauGB

Beschlussvorschlag:

I. Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 02.04.2014 die öffentliche Auslegung und Trägerbeteiligung beschlossen. Zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 sowie der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg“, 12. Änderung abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg“, 12. Änderung lag in der Zeit vom 05.06. bis einschließlich 08.07.2014 öffentlich aus. Die Auslegung wurde im Amtsblatt des Märkischen Kreises Nr. 22 vom 28.05.2014 bekannt gemacht.

Es wurden keine Stellungnahmen seitens der Bevölkerung zur Änderung des Bebauungsplanes abgegeben.

2. Trägerbeteiligung

2.1 Gegen die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 719 „Freisenberg“ äußert der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Bedenken. Es besteht kein Bedarf mehr den Abwasserkanal zu betreiben, es muss eine einvernehmliche Übernahmeregelung erfolgen.

Stellungnahme:

Da keine Leitungsrechte im Bebauungsplan vorgesehen sind und die angrenzenden Flurstücke im Besitz des Unternehmens sind, ist die Übernahme der Abwasserleitung beim Verkauf der Flurstücke mit dem SEL und dem Unternehmen Seuster KG zu regeln.

Den Bedenken wird somit gefolgt, sie führen allerdings nicht zu einer Änderung des Planes.

2.2 Die Stadtwerke Lüdenscheid GmbH geben den Hinweis, dass im Plangebiet der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 719 „Freisenberg“ Versorgungsleitungen liegen, die beim Verkauf der Flächen grundbuchlich zu sichern sind.

Stellungnahme:

Der Hinweis wird an den zuständigen Fachdienst weitergeleitet.

II. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.09.2012 (GV. NRW S. 436), wird der Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg“, 12. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen.

III. Der Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg“, 12. Änderung wird am Tag nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Begründung:

An die Stichstraße „Tietmecker Weg“ grenzen nach einem Grundstücksankauf Betriebsflächen des Unternehmens Seuster KG. So ist die Erschießung der einzelnen Flurstücke durch die im Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg“, 10. Änderung festgesetzte öffentliche Straßenverkehrsfläche nicht weiter erforderlich.

Die Stadt verfolgt das Ziel, die Fläche in eine gewerbliche Baufläche umzuwidmen. Die Firma Seuster beabsichtigt in diesem Bereich, ihre Produktionsstätte zu erweitern und die Liegenschaft von der Stadt zu erwerben.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 29.01.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 719 „Freisenberg“, 12. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.

Lüdenscheid, den 14.08.2014

gez. Martin Bärwolf

Anlage/n:

- Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg“, 12. Änderung
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg“, 12. Änderung
- Stellungnahmen der Trägerbeteiligung